



Protokoll

15. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 18. November 2019, 18:00 Uhr - 18:55 Uhr
Aula Reitmen, Badenerstrasse 82, Schlieren

Vorsitz Walter Jucker, Präsident

Protokoll Janine Bron, Sekretärin

Anwesend 36

Entschuldigt Keine

Gäste Keine

91/2019 16.04.10

Mitteilungen Gemeindeparlament 2018 - 2022
Sitzung vom 18. November 2019

Protokoll

Das Protokoll der 14. Sitzung des Gemeindeparlaments vom 16. September 2019 wurde vom Büro am 30. September 2019 genehmigt.

Neues Mitglied Gemeindeparlament

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 25. September 2019 Filippo Fiore per 1. November 2019 als Ersatz für Fiona Stiefel als gewählt erklärt.

Der Parlamentspräsident begrüsst Filippo Fiore als neues Mitglied des Gemeindeparlaments und wünscht ihm viel Freude und Erfolg in seinem neuen Amt.

Referendum Gewinnabgabe Eigenwirtschaftsbetrieb Gasversorgung

Der Hauseigentümerverband Schlieren hat gegen den Parlamentsentscheid vom 26. August 2019 betreffend die Vorlage Nr. 11/2018, Gewinnabgabe des Eigenwirtschaftsbetriebs Gasversorgung, ein Volksreferendum eingereicht. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 6. November 2019 das Zustandekommen des Referendums festgestellt.

Eingang Kleine Anfragen

Rixhil Agusi hat am 21. Oktober 2019 eine Kleine Anfrage betreffend "Familienzentrum in Schlieren" eingereicht.

Yvonne Apiyo Brändle-Amolo hat am 28. Oktober 2019 eine Kleine Anfrage betreffend "Schlieren goes Green" eingereicht.

Gaby Niederer hat am 4. November 2019 eine Kleine Anfrage betreffend "Invasive Neophyten" eingereicht.

Gaby Niederer hat am 5. November 2019 eine Kleine Anfrage betreffend "Jubiläum ZKB, Jubiläumsausschüttung" eingereicht.

Rixhil Agusi hat am 5. November 2019 eine Kleine Anfrage betreffend "Ersatz Spielplatz im Stadtpark" eingereicht.

Heidmarie Busch hat am 5. November 2019 eine Kleine Anfrage betreffend "Altersheim" eingereicht.

92/2019 04.05.20

**Schindler-Areal, Privater Gestaltungsplan
Beschluss GP: Vorlage Nr. 6/2019 Antrag des Stadtrats auf Zustimmung zum Gestaltungsplan Schindler**

Referent des Stadtrats:

Stefano Kunz
Ressortvorsteher Bau und Planung

Weisung

1. Ausgangslage

Die Schindler Pensionskasse ist Eigentümerin des Areals zwischen der Zürcher-, Allmend- und Schulstrasse mit den beiden markanten Wohnhochhäusern. Die Gebäude wurden in den Jahren 1948 (Mehrfamilienhäuser) und 1968 (Hochhäuser) als günstiger Wohnraum für die Arbeitnehmer der Schweizerischen Wagons- und Aufzügefabrik AG Schlieren gebaut. Sie sind sanierungsbedürftig und entsprechen nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Die Schindler Pensionskasse plant daher die teilweise Erneuerung und Verdichtung des zukünftig direkt an der Haltestelle Wagonsfabrik" der Limmattalbahn gelegenen Areals mittels eines Gestaltungsplans.

Die bauliche Verdichtung entlang der Limmattalbahn entspricht dem regionalen Richtplan, dem Stadtentwicklungskonzept und dem kommunalen Richtplan (Stand öffentliche Auflage vom 11. Mai 2018).

Als Grundlage für die Festlegung der baulichen Dichte und der weiteren Rahmenbedingungen wurde zunächst eine Volumenstudie erstellt. 2016 wurde in enger Abstimmung mit der Stadt ein Studienauftrag mit zehn teilnehmenden Teams ausgeschrieben. Das Büro Adrian Streich Architekten und Daniel Ganz Landschaftsarchitekten konnten diesen für sich entscheiden. Die Stadt war im Beurteilungsgremium vertreten und hat die Überarbeitung des Siegerprojekts zu einem Richtprojekt begleitet.

Das Areal ist heute der viergeschossigen Wohnzone mit einer Ausnützung von 0.8 zugeordnet. Der bestehende Parkplatz an der Zürcherstrasse, der ursprünglich den Mitarbeitern der Wagonsfabrik diente, ist für die Adressbildung an einer Haltestelle der Limmattalbahn und für den Lärmschutz des dahinter liegenden Wohnquartiers hinderlich.

2. Verfahren

Öffentliche Auflage

Der Stadtrat hat mit SRB 154 vom 11. Juni 2018 den privaten Gestaltungsplan Schindler-Areal zuhanden der öffentlichen Auflage, der Anhörung der nebengeordneten Planungsträger und der Vorprüfung durch die kantonale Baudirektion verabschiedet. Gleichzeitig wurde der Entwurf des städtebaulichen Vertrags über den Ausgleich von planungsbedingten Vorteilen genehmigt.

Einwendungen

Der Gestaltungsplan lag vom 15. Juni bis 14. August 2018 öffentlich auf. In dieser Zeit sind fünf Eingaben mit 15 Einwendungen eingegangen. Die Schindler Pensionskasse hat mit den einwendenden Nachbarn das Gespräch gesucht und bezüglich der Abstände und der Gebäudehöhen entlang des westlichen Gestaltungsplanperimeters umfangreiche Projektanpassungen vorgenommen.

Vorprüfung

Der Vorprüfungsbericht der kantonalen Baudirektion vom 12. September 2018 ergab, dass der Gestaltungsplan eine hohe Qualität besitzt und bis auf einige formale Anpassungen genehmigungsfähig ist.

Überarbeitung

Der Stadtrat hat mit SRB 34 vom 27. Februar 2019 die Einwendungen und die Vorprüfung behandelt. Auf dieser Basis überarbeitete die Schindler Pensionskasse den Gestaltungsplan. Anpassungen des städtebaulichen Vertrags wurden durch die Überarbeitung nicht notwendig. Der "Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen" dokumentiert die nicht berücksichtigten Anträge und begründet deren Nichtberücksichtigung.

Weitere Verfahrensschritte

Der Private Gestaltungsplan Schindler-Areal untersteht der Genehmigung durch den Regierungsrat. Nach der Zustimmung durch das Gemeindeparlament wird der Gestaltungsplan dem Kanton zur Genehmigung eingereicht. Danach erfolgt die öffentliche Publikation. Der Gestaltungsplan tritt gemäss den Bestimmungen des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) mit der Schlusspublikation in Kraft.

3. Privater Gestaltungsplan

Grundlage für den Gestaltungsplan ist das Richtprojekt, welches aus dem Siegerprojekt des Studienauftrags weiterentwickelt wurde. Es besteht aus einem in drei Baukörper aufgelösten Blockrand mit Kammstrukturen und einem viergeschossigen Punktbau mit Büronutzung an der Zürcherstrasse. Die beiden bestehenden Wohnhochhäuser möchte die Schindler Pensionskasse vorerst erhalten und mittelfristig ebenfalls durch Neubauten ersetzen. Zwei Platzräume zwischen Strasse und Hochhäusern sind Auftakt und Eingang zum parkartigen öffentlich nutzbaren Innenhof und bilden gemeinsam eine Freiraumabfolge, welche die Schulstrasse mit der Zürcherstrasse und der zukünftigen Haltestelle "Wagonsfabrik" der Limmattalbahn verbindet. Die Kammstruktur der beiden viergeschossigen Wohngebäude an der Schulstrasse und Allmendstrasse ist nach aussen gerichtet und schafft einen Übergang zur Massstäblichkeit des umgebenden Wohnquartiers. An der Zürcherstrasse gegenüber dem NZZ-Druckzentrum ist die Kammstruktur nach innen gerichtet, wodurch eine starke Raumkante von maximal sechs Geschossen zur urbanen Achse der Zürcherstrasse und gegenüber dem NZZ-Druckzentrum gebildet wird.

Die maximal zulässige Ausdehnung der Gebäude wird durch eng gefasste Baubereiche im Situationsplan definiert. Dadurch werden auch die Aussenräume definiert. Die Anzahl Geschosse und die maximalen Höhenkoten sind in den Vorschriften definiert. Die Ausnützung ist in Form einer maximalen anrechenbaren Geschossfläche in den Vorschriften geregelt und entspricht einer Ausnutzungsziffer von 1.6. Die Gestaltungsqualität der Bauten und der Aussenräume ist in den Vorschriften und im Richtprojekt definiert.

Erstmals wird neben dem Mindestwohnanteil ein Mindestgewerbeanteil definiert. Dieser wird sich auf die Baubereiche entlang der Zürcherstrasse konzentrieren.

Die Erschliessung der Abstellplätze für Bewohner und Beschäftigte erfolgt mit Ausnahme der Parzelle Schulstrasse 25 über die Allmendstrasse; sie sind bis auf die Besucherparkplätze unterirdisch angeordnet. Die Anlieferung für die Gewerbeflächen erfolgt über die Zürcherstrasse.

Die bestehenden Nachbarparzellen Kat. Nrn. 7591 und 8139, Ecke Zürcherstrasse / Allmendstrasse, und Kat. Nr. 6931 an der westlichen Arealecke der Schulstrasse wurden in den Gestaltungsplan einbezogen. Die Bestandesbauten fügen sich harmonisch in die neue Setzung ein, haben durch den Einbezug in den Gestaltungsplan jedoch auch eigene Entwicklungsmöglichkeiten. Ob und wann auf den Nachbarparzellen neu gebaut wird, ist offen. Es handelt sich somit um eine Option für die Eigentümer.

4. Städtebaulicher Vertrag zum Ausgleich von planungsbedingten Vorteilen

Der Beitrag der Schindler Pensionskasse an die Stadt als Gegenleistung für den mit der Verdichtung erlangten Mehrwert wurde im Rahmen der Erarbeitung des Gestaltungsplans verhandelt. Folgende Mehrwertausgleichsbestandteile sind in einem städtebaulichen Vertrag, der in einem mehrstufigen Prozess erarbeitet wurde, definiert:

- Realisierung eines gut durchmischten Stadtbausteins für verschiedene Haushaltsformen
- Erstellung von 34 altersgerechten Wohneinheiten
- Förderung Kleingewerbe
- Erstellung eines städtischen Kindergartens
- Insgesamt werden rund 8'400 m² Freifläche erstellt. Die in einer Planbeilage bezeichnete Freifläche von rund 3'000 m² wird der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Erstellung und Unterhalt gehen zulasten der Schindler Pensionskasse.

Weitere Mehrwertausgleichsbestandteile sind direkt im Gestaltungsplan wie folgt vorgeschrieben:

- Besonders gute Gestaltung der Gebäude und der Aussenräume
- Mindestgewerbeanteil von 15 % bei den Neubauten
- Im gesamten Perimeter muss eine nicht unterkellerte Freifläche von mindestens 4'250 m² realisiert werden. Die Freifläche ist grundsätzlich versickerbar zu gestalten. Dies entspricht rund einem Fünftel der anrechenbaren Geschossfläche.
- Zwei Quartierplätze an der Schulstrasse und an der Zürcherstrasse
- Öffentliche Durchwegung mit Durchgang zur Haltestelle Wagonsfabrik der Limmattalbahn.

5. Schlussbemerkung

Die deutliche bauliche Verdichtung entlang der Limmattalbahn entspricht dem Stadtentwicklungskonzept und dem kommunalen Richtplan (Stand öffentliche Auflage vom 11. Mai 2018). Diese sehen für die prioritären Entwicklungsgebiete entlang der Limmattalbahn für Projekte von hoher Qualität eine Ausnützung bis zu 1.7 vor. Das Richtprojekt ist von hoher städtebaulicher, architektonischer und landschaftsgestalterischer Qualität und belegt, dass die Ausnützung von 1.6 für den Gestaltungsplanperimeter angemessen ist. Dem Gestaltungsplan kann deshalb zugestimmt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Dem Privaten Gestaltungsplan Schindler-Areal wird zugestimmt.
 - 1.2. Dem Bericht über die nichtberücksichtigten Einwendungen gemäss § 7 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes wird zugestimmt.
 - 1.3. Der Bericht gemäss Art. 47 Der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.4. Der städtebauliche Vertrag vom 21. Mai 2019 wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.5. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Privaten Gestaltungsplan Schindler-Areal vorzunehmen, sofern sich diese im Nachgang von Genehmigungs- oder Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen und kein Ermessen besteht.
 - 1.6. Ziffern 1.1 und 1.2 dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum.

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt einstimmig, dem Antrag des Stadtrats auf Annahme

- des privaten Gestaltungsplans Schindler-Areal und
- dem Bericht der nichtberücksichtigten Einwendungen

zuzustimmen.

Schlieren, 29. September 2019

Der Vize-Präsident: Henry Jager
Die Protokollführerin: Maggie Gsell

Bericht der GPK: Henry Jager

Henry Jager erklärt, dass die GPK den privaten Gestaltungsplan und den Bericht über die nichtberücksichtigten Einwendungen prüfte. Die Verträge stehen fest. Da es sich um einen privaten Gestaltungsplan handelt, kann die Vorlage nur angenommen oder abgelehnt werden. Änderungsanträge können nicht gestellt werden. Stadtrat Stefano Kunz und Stadtplanerin Barbara Meyer präsentierten der GPK auf deren Einladung die Vorlage. Ein privater Gestaltungsplan ermöglicht den Erlass einer Spezialbauordnung über ein bestimmtes Gebiet. Dabei ist es Verhandlungssache von Bauherrschaft und der Stadt, verschiedene Punkte ergänzend oder abweichend der BZO vertraglich zu regeln. Dazu gehören die Ausnützungsziffer, Freiräume, ökologische Standards, Lärmmanagement und weitere Punkte. Und natürlich den Mehrwertausgleich. Auch den hat die GPK geprüft. Das Schindler-Areal grenzt gegen Norden an die Zürcherstrasse mit einer Haltestelle der Limmattalbahn (LTB), gefolgt von der ehemaligen NZZ Druckerei. Gegen Osten, Süden und Westen ist das Schindler-Areal umgeben von Einfamilienhaus-Siedlungen. Auf dem Areal selber sind drei Eigentümer vertreten. Dies sind die Schindler-Pensionskasse (SPK), Jürg Brem und Fernando Kägi. Das Schindler-Areal liegt in einem Gebiet mit einer Ausnützungsziffer mit Sollwert 1.3 – 1.7. Vereinbart wurde im Gestaltungsplan nun eine Ausnützungsziffer von 1.6. Zum Vergleich ein Hinweis auf das Geistlich-Areal. Dieses hat eine Ausnützungsziffer von 2.3. Die SPK wird 34 altersgerechte Wohnungen im Sinne des Konzepts Alterswohnen in Schlieren erstellen. Auch wird die SPK eine Kindergarteneinheit inklusive Innenausbau erstellen, welche der Stadt während 15 Jahren mietfrei zur Verfügung steht. Die SPK wird auf der Nordseite das Kleingewerbe im Baubereich fördern. Auch öffentlichen Freiraum mit Gehwegen, Quartierplätzen und innerem Gartenraum wird die SPK erstellen. Dies sind die wichtigsten Verpflichtungen, welche die SPK gegenüber der Stadt vertraglich eingegangen ist. Alle genannten Punkte wurden durch die GPK geprüft. Weiter hat die GPK geprüft, ob bei 90 zusätzlichen Wohnungen und Reduktion der Parkplätze um 10 % kein unverträglicher Mehrverkehr entsteht. Mit der Anbindung an die Limmattalbahn hält die GPK dies für machbar. Es bestanden Bedenken, dass wie beim Bau des Parksides wesentliche geplante Einheiten nicht realisiert werden. Das Parkside wurde jedoch auf Basis der BZO errichtet. Da es sich hier um einen privaten Gestaltungsplan mit vertraglichem Charakter handelt, sollte dies nicht passieren. Der Stadtrat hat nur einen sehr beschränkten Ermessens- und Abänderungsspielraum. Änderungen müssten allenfalls vom Parlament abgesegnet werden. Die GPK hat auch Aspekte wie Vorgaben zur ökologischen Energieversorgung, die mögliche Zukunft der beiden Hochhäuser oder die Freiflächen von 8'400 m², wovon 4'250 m² versickerbar gestaltet und somit nicht unterkellert sein dürfen, geprüft. Die Aufzählung beschränkt sich auf die wichtigsten Punkte. Im Bericht zu den nichtberücksichtigten Einwendungen hat die GPK jede Einwendung geprüft. Dazu lässt sich im Wesentlichen sagen, dass viele Einwendungspunkte teilweise berücksichtigt wurden. Die umliegenden Nachbarn konnten soweit zufrieden gestellt werden, dass sie unterschrieben haben, keine Einsprache zu erheben. Nach all diesen Prüfungen war die Vorlage in der GPK unbestritten, weshalb die Zustimmung einstimmig erfolgt.

Stellungnahme Ressortvorsteher Bau und Planung

Stadtrat Stefano Kunz wünscht das Wort nicht.

Behandlung im Gemeindeparlament

Rixhil Agusi (SP) erklärt, dass die Fraktion SP/Grüne die Vorlage Schindler Areal intensiv diskutiert hat. Es handelt sich um ein grosses Projekt, das in Schlieren viel verändern wird. Die Fraktion SP/Grüne kritisiert, dass durch die Arealüberbauung günstiger Wohnraum zerstört wird. Durch die Kündigung bestehender Mietverträge verlieren Menschen ihr Zuhause. Mit den hohen Marktpreisen kann man nicht mehr von bezahlbaren Wohnungen reden. Ebenfalls ist unklar, was die Firma Schindler mit den beiden Hochhäusern nach Annahme der Vorlage machen wird. Werden diese zwei Hochhäuser ebenfalls abgerissen, so verlieren weitere Menschen ihre Wohnung. Der Stadtrat hätte dem mit einer Auflage, wie zum Beispiel die Festlegung eines bezahlbaren Mietpreises, entgegenwirken können. Daher hat die Fraktion SP/Grüne einen Tipp an die Stadtratsmitglieder: Nutzt die Chance, dies bei der Wohnungsüberbauung Kesslerplatz besser zu machen. Schlieren muss mehr bezahlbaren Wohnraum unterstützen. Dies sollte auch im Interesse des Stadtrats sein. Für die Annahme der Vorlage spricht, dass das Quartier momentan nicht sonderlich gut aussieht. Es gibt so viele Parkplätze, dass man auf den ersten Blick meinen könnte, es gäbe mehr Parkplätze als Wohnraum. Mit dem Gestaltungsplan wären die Parkplätze neu unterirdisch angeordnet, was einen Gewinn von Grünfläche zur Folge hätte. Auch die zwei Durchgangswege zur Limmattalbahn sind eine Verbesserung. Die Dichte von 1.6 ist für die Fraktion SP/Grüne akzeptabel. Die Wohnzone W4 erachtet sie als übersichtlich. Auch ein Kindergarten mit einem öffentlichen Spielplatz wird neu erstellt. Dies erfreut natürlich die neuen Bewohner, die dort mit ihren Kindern einziehen werden. Zum Glück hat der Stadtrat bei diesem privaten Gestaltungsplan daran gedacht, einen Kindergarten zu planen und hat es nicht wie beim Geistlich-Areal verpasst, wo man sich heute nun sehr teuer einmieten muss. Die Fraktion SP/Grüne kritisiert, dass nur der momentane Bedarf berücksichtigt wird und nicht in die Zukunft gedacht wird. Es hätten auch ein Mittagstisch und ein Hort geplant werden müssen. Die Schule teilte der GPK auf deren Nachfrage hin mit, es bestehe kein Bedarf. Trifft dies auch in fünf oder zehn Jahren noch zu? Es wird von 200 zusätzlichen Einwohnerinnen und Einwohnern ausgegangen. Wie viele davon werden Kinder sein? Befindet sich ein Kindergarten unmittelbar vor dem Haus, ist dies für Familien ein Anreiz, zuzuziehen. Man hätte einen doppelstöckigen Kindergarten einplanen können, auch wenn der Bedarf für einen Mittagstisch und Hort noch nicht gegeben ist. Diesen Raum könnte man für Logopädie, eine Spielgruppe oder DAZ-Unterricht benutzen. Die Fraktion hofft sehr, dass die Schule dem Parlament in den nächsten zehn Jahren keine Vorlage für einen Hort oder Mittagstisch im Wagi-Areal unterbreiten muss. Trotz den genannten Kritikpunkten, überwiegen für die Fraktion SP/Grüne die Vorteile, weshalb sie sich grossmehrheitlich für die Annahme der Vorlage ausspricht.

Songül Viridén (GLP) weist darauf hin, dass in Schlieren verdichtet gebaut werden muss und sich das Schindler-Areal genau in jenem Bereich befindet, der zur Verdichtung bis zu einer Ausnützungsziffer von 1.7 vorgesehen ist. Mit diesem Gestaltungsplan soll die Ausnützungsziffer bei 1.6 festgelegt werden. Verdichtung kann auch zu hässlichen Komplexen mit Ghetto-Charakter führen. Das ist hier nicht der Fall. Es gibt viele Freiflächen, die öffentlich zugänglich sind. Mit einer Ausnützungsziffer von 1.6 erhält Schlieren vielleicht die Chance, an einem anderen Ort nicht so stark verdichten zu müssen. Bei Gestaltungsplänen ist Aufgabe des Parlaments abzuwägen, welche Vorteile die Stadt mit dem Gestaltungsplan hat. Zusätzlich zu den durch die GPK genannten Vorteilen wie altersgerechten Wohnraum, Förderung von Kleingewerbe und noch einigen mehr, weist die Fraktion GLP ganz besonders auf den Kindergarten hin. Sie ruft die Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Standorten und die hohen Kosten für Mietlösungen und nachträglichen Innenausbau in Erinnerung. Mit diesem Gestaltungsplan lassen sich, basierend auf dem letzten Projekt dieser Art, in den 15 Jahren rund 1.5 Millionen Franken sparen. Die Fraktion GLP ist dankbar, dass der Stadtrat den Bedarf an einem Kindergarten berücksichtigt hat. Die GLP hat ihr Augenmerk speziell auch auf Themen wie ausreichend Freiflächen und ökologische Energieversorgung

gerichtet. Auch diese Punkte sind nicht zu beanstanden. Die GLP hält das Projekt für gut durchdacht und stuft das Verhandlungsergebnis ebenfalls als gut für die Stadt ein, weshalb die Vorlage unterstützt wird.

Thomas Grädel (SVP) erklärt, dass die Fraktion SVP aufgrund der Erhöhung der Ausnützungsziffer anfänglich Befürchtungen hatte, es könnte ein zweites Geistlich-Areal entstehen, was sie klar abgelehnt hätte. Eine verdichtete Ausnützungsziffer von 1.6 ist im Zentrum verträglich und nicht zu vergleichen mit den viel schlimmeren Bauten auf dem Geistlich-Areal. Die Fraktion SVP bedauert, dass man dem Gestaltungsplan nur zustimmen oder ihn ablehnen kann. Beanstandet wird die Parkplatzsituation in der Hoffnung, dass dieser Problempunkt in einem anderen Rahmen noch gelöst wird. Der Gestaltungsplan beinhaltet Gewerbeflächen. Kunden und Lieferanten benötigen Parkplätze. Daran ändert auch die LTB nichts. Von heute 111 oberirdischen Parkplätzen, sollen neu nur noch zwölf vorhanden sein. Es darf nicht sein, dass diese wenigen oberirdischen Parkplätze durch Dauerparkierende und illegale Nutzende belegt werden und so das Gewerbe Nachteile erfährt. Entweder braucht es mehr oberirdische Parkplätze oder eine Regelung durch Vorschriften. Diese sind aber nur von Nutzen, wenn die Einhaltung strikt kontrolliert wird. Welche Folgen es hat, wenn sie nicht kontrolliert werden, ist beim Spital Limmattal ersichtlich. Die Fraktion SVP will den ansonsten wohlgedachten Gestaltungsplan mit Kindergarten, Alterswohnungen und dem erwähnten Mehrwertausgleich, der noch beim Kanton hängig ist, nicht wegen eines Mangels blockieren und unterstützt die Vorlage.

Stadtrat Stefano Kunz erklärt, dass das Thema Gestaltungsplan das Parlament in Zukunft regelmässig beschäftigen wird. Er bedankt sich für die angezeigte Zustimmung. Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit diesem Gestaltungsplan eine gute Lösung gefunden wurde. Verhandlungen mit Investierenden sind ein Balanceakt. Es gilt, eine für beide Seiten ausgewogene Lösung zu finden. Es ist verständlich, dass sich das Parlament schon bei den Verhandlungen einbringen möchte. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen dies jedoch nicht vor. So ist der Stadtrat in der Pflicht, das bestmögliche Ergebnis für die Stadt zu erzielen und er ist der Meinung, das ist ihm im vorliegenden Gestaltungsplan gelungen. Ein herzliches Dankeschön gebührt dem Abteilungsleiter Bau und Planung Hans-Ueli Hohl und der Stadtplanerin Barbara Meyer. Sie haben sich mit grossem Engagement akribisch dafür eingesetzt, für die Stadt das Optimum zu erreichen. Architektonisch, energetisch und bezüglich Mehrwertausgleich konnte eine hohe Qualität erreicht werden. Zum Thema Schulraum ist festzuhalten, dass es nicht möglich ist, Schulraum auf Vorrat zu bauen. Aufgrund der Verdichtung entlang der Zürcherstrasse wäre nachvollziehbar, wenn die Schule in fünf oder zehn Jahren dahingehend Bedarf anmeldet. Das Thema günstiger Wohnraum wird ebenfalls noch öfters in Diskussionen auftauchen. Bei dieser Vorlage und beim Kesslerplatz liegt der Fokus auf Alterswohnungen. Der Stadtrat hat zur Kenntnis genommen, dass günstiger Wohnraum wichtig ist. Dem wird er bei künftigen Gestaltungsplänen Rechnung tragen. Das Anliegen von Alterswohnungen und günstigem Wohnraum gegenüber den Investierenden zu kombinieren, könnte die angesprochene Balance aus dem Gleichgewicht bringen und dazu führen, dass sich Investierende wieder zurückziehen. Auch das Anliegen nach genügend Parkplätzen für das Gewerbe nimmt der Stadtrat zur Kenntnis und behält es im Auge. Zusammenfassend hält der Stadtrat fest, dass die Stadt mit diesem Gestaltungsplan eine städtebaulich gute Lösung erhält und er den Gestaltungsplan für einen Mehrwert für die Stadt hält.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 30 Ja- zu 1 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen:

1. Dem Privaten Gestaltungsplan Schindler-Areal wird zugestimmt.
2. Dem Bericht über die nichtberücksichtigten Einwendungen gemäss § 7 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird zugestimmt.
3. Der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der städtebauliche Vertrag vom 21. Mai 2019 wird zur Kenntnis genommen.

5. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Privaten Gestaltungsplan Schindler-Areal vorzunehmen, sofern sich diese im Nachgang von Genehmigungs- und Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen und kein Ermessen besteht.
6. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum.
7. Mitteilung an
 - Stadtrat
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

**93/2019 09.06.80 Postulat von Hans-Ulrich Etter betreffend
"Parkierungsmöglichkeiten Feuerwehr"
Beschluss GP: Antrag auf Abschreibung**

Am 8. Mai 2019 ist das folgende Postulat von Hans-Ulrich Etter eingegangen und am 4. Februar 2019 vom Gemeindeparlament auf der Pendenzenliste belassen worden:

"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob "legale" Parkierungsmöglichkeiten für die Privatfahrzeuge der Mitglieder der Feuerwehr Schlieren im Ausrückfall und/oder während den Übungen geschaffen werden können.

Begründung

Ab Juli 2017 fällt der bisher von den Mitgliedern der Feuerwehr Schlieren genutzte Privatparkplatz bei der katholischen Kirche Schlieren weg (Neubau). Der alternative öffentliche Parkplatz bei der Trubler-Hütte ist mit einer kostenpflichtigen Parkregelung versehen und wird zudem intensiv genutzt, so dass normalerweise keine freien Parkplätze in genügender Zahl zu Verfügung stehen. Ausserdem werden die gebührenpflichtigen Parkplätze durch die Stadt Schlieren bewirtschaftet und fehlbare Lenker verzeigt.

Bei der sogenannten Lemp-Schüür besteht ein Parkverbot. Ausserdem wäre von diesen beiden Parkplätzen noch ein längerer Fussweg bis zum Feuerwehrdepot zurückzulegen, was im Ausrück- bzw. Alarmfall die Ausrückzeit der Feuerwehreinsatzwagen verlängern würde. An der Utikonerstrasse (Kantonsstrasse) sind rechts und links, auf Höhe des Feuerwehrdepots, Parkverbotstafeln und entsprechende Bodenmarkierungen angebracht. Wegen der Trottoirbreite ist auch ein Parkieren auf dem Trottoir nicht zulässig. Unrechtmässig parkierte Fahrzeuge bzw. deren Halter werden durch die Stadt- und Kantonspolizei verzeigt. Der Vorplatz zum Feuerwehrdepot kann aus verständlichen Gründen auch nicht zum Parkieren von Fahrzeugen benützt werden.

Ab Juli 2017 besteht für die Mitglieder der Feuerwehr Schlieren keine Möglichkeit mehr ihre Privatfahrzeuge, insbesondere im alarmmässigen Ausrückfall, legal zu parkieren."

1. Bericht an das Gemeindeparlament

Mit Beschluss des Gemeindeparlaments vom 4. Februar 2019 verblieb das Postulat auf der Pendenzenliste und wurde mit dem Auftrag an den Stadtrat zurückgegeben, einen besseren Lösungsansatz zu suchen.

In der Zwischenzeit erfolgten diverse Gespräche und Begehungen mit der Kantonspolizei und dem Feuerwehrkommandanten. Die überarbeitete Lösung sieht die folgenden Parkiermöglichkeiten vor.

- a. Dammweg
In Absprache mit der Kantonspolizei können zwei gelb markierte Parkplätze am Dammweg eingezeichnet werden. Die Parkplätze dürfen nur von Feuerwehrangehörigen im Einsatz benutzt werden.
- b. Sägestrasse
In Absprache mit der Kantonspolizei können vor der Liegenschaft Nr. 20 zwei gelb markierte Parkplätze eingezeichnet werden. Die Parkplätze dürfen nur von Feuerwehrangehörigen im Einsatz benutzt werden.
- c. Absprache mit der katholischen Kirche
Die Verantwortlichen sind weiterhin damit einverstanden, dass die Feuerwehrangehörigen im Einsatzfall die neuen Parkplätze der katholischen Kirche benutzen.
- d. Überdurchschnittlicher Ernstfall / Grossaufgebot
Bei einem überdurchschnittlichen Ernstfall, welcher ein Grossaufgebot der Feuerwehr verlangt, wird bei Bedarf künftig die Sägestrasse gesperrt. Die Fahrzeuge der Feuerwehrangehörigen können einseitig auf der Sägestrasse parkiert werden. Die Zufahrt für Anwohner bleibt dabei erhalten. Ein solches Ereignis ist rund zweimal pro Jahr zu verzeichnen.

Die Optionen "in die Höhe" (Neubau auf dem Dach des Büelhofs) oder "in die Tiefe" (Neubau Tiefgarage) hält der Stadtrat angesichts der Kosten für nicht angemessen.

Der Stadtrat erachtet die Parkplatzsituation mit vier zusätzlichen Parkplätzen auf öffentlichem Grund und im Notfall mit der Absperrung der Sägestrasse als ausreichend. Insgesamt stehen den Feuerwehrangehörigen rund 30 Parkplätze zur Verfügung. Das Anliegen des Postulanten ist somit erfüllt und das Postulat kann abgeschrieben werden.

Der Stadtrat beschliesst:

- 1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Hans-Ulrich Etter betreffend "Parkierungsmöglichkeiten Feuerwehr" wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.

Stellungnahme Postulant

Hans-Ulrich Etter (SVP) ist mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. Er stellt seine Antwort unter vier Redewendungen. Was lange währt, wird endlich gut. Die Suche nach der vorliegenden Minimallösung dauerte zwei Jahre sieben Monate und ein paar Tage. Der Berg hat eine Maus geboren. Es hätten vier Schilder mit der Beschriftung "Feuerwehr im Einsatz parkieren erlaubt" an Kandelabern montiert werden können und die Angelegenheit wäre erledigt gewesen. Wenn aber ein Beteiligter nicht will oder angeblich nicht kann, entsteht die Situation David gegen Goliath. Goliath ist der Kanton Zürich mit seiner trägen und unflexiblen Bürokratie, die nur Ausnahmen macht, wenn diese zu ihren Gunsten ausfallen oder ihr ein ebenbürtiger Gegner gegenübersteht, welche sämtliche Rechtsmittel ausnützen kann oder will. Der Postulant ist sich sicher, dass bei einem Alarmfall weiterhin auf dem Trottoir der Uitikonerstrasse parkiert wird, damit die Feuerwehrangehörigen schneller in den Einsatzfahrzeugen sind. Die vier markierten Parkplätze sind nach Alarmauslösung innert kürzester Zeit belegt. Bei der Sperrung der Sägestrasse handelt es sich um eine Lösung für den länger dauernden Einsatz und nicht für die ersten Einsatzleute. Bei der Antwort des Stadtrats, dass 30 Parkplätze zur Verfügung stehen, handelt es sich um eine Schönwetterprognose. Es ist nicht sicher, dass die Parkplätze bei der katholischen Kirche frei sind. Nach dem Neubau werden die Räume der Kirche intensiver genutzt. Dasselbe gilt somit auch für die Parkplätze. Es besteht eine sehr grosse Wahrscheinlichkeit, dass im Alarmfall die Parkplätze bereits durch Besuchende der katholischen Kirche belegt sind. In diesem Fall stehen also nur noch die vier markierten

Parkplätze zur Verfügung und nicht, wie vom Stadtrat angegeben, 30 Plätze. Die Folge daraus ist, dass die Fahrzeuge weiterhin verbotenerweise auf der Uitikonstrasse abgestellt werden. Dem Postulanten geht es um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden und um die Rechtssicherheit der sich im Einsatz befindenden Feuerwehrleute. Der Postulant hofft, dass es niemals einen Vorfall geben wird, der einen Hinweis auf dieses Postulat notwendig macht. Der Postulant bedankt sich bei den beteiligten Stadratsmitgliedern und Verwaltungsangestellten für ihren Einsatz im Zusammenhang mit der Behandlung dieses Postulats. Er ist sich bewusst, dass die Lösungsfindung nicht einfach war. Er teilt die Meinung des Stadtrats, dass bauliche Veränderungen am Gebäude zu teuer sind und schliesst mit der vierten Redewendung: "Ende gut, fast alles gut!".

Stellungnahme Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

Stadtrat Pascal Leuchtmann verzichtet auf eine Wortmeldung.

Das Gemeindeparlament beschliesst gemäss § 69 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments:

1. Das Postulat von Hans-Ulrich Etter betreffend "Parkierungsmöglichkeiten Feuerwehr" wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.
2. Mitteilung an
 - Postulant
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv

94/2019 30.10.00 Postulat von Mergim Dina betreffend "Einführung Tempo 30 Lateralstrasse"
Beschluss GP: Antrag auf Abschreibung

1. Ausgangslage

Am 17. April 2019 ist das folgende Postulat von Gemeindeparlamentarier Mergim Dina eingegangen und am 13. Mai 2019 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

"Der Stadtrat wird gebeten, alle Möglichkeiten zu prüfen, um an der Lateralstrasse gegenüber dem Schulhaus Reitmen Zone 30 (statt 50) einzuführen, wie dies schon auf der Schulhausseite vollzogen wurde.

Begründung

Für Kinder und ältere Leute ist das Begehen der Lateralstrasse gefährlich und deshalb nicht zumutbar.

Neben der Eindämmung der Unfallgefahr könnten mit der Einführung von Tempo 30 auch die Lärmimmissionen eingedämmt werden, da auf dem kurzen Strassenabschnitt Autolenkende immer wieder durch Beschleunigen unnötigen Lärm verursachen.

Das Einführen einer Zone 30 wird auch von den Anwohnern, die mich auf diese Missstände aufmerksam gemacht haben, begrüsst."

2. Bericht an das Gemeindeparlament

Für die Einführung von Tempo 30 auf der südlichen Lateralstrasse gegenüber dem Schulhaus Reitmen ist die bestehende Tempo-30-Zone Färberhüsli mit der genannten Strasse zu ergänzen. In den Jahren 2009/2010 beauftragte der Stadtrat die Firma asa AG mit der Umsetzung der Tempo-30-Zone Färberhüsli.

Die Firma asa AG reichte am 19. August 2019 eine Offerte für die Ergänzung der Tempo-30-Zone und die Umsetzung ein:

Vorbereitung und Analyse	Fr. 3'600.00
Gutachten	Fr. 5'300.00
Realisierung	Fr. 16'000.00
Nebenkosten	Fr. 500.00
Total exkl. MWST	Fr. 25'400.00
7.7 % MWST (gerundet)	Fr. 2'000.00
Total inkl. MWST	Fr. 27'400.00

Gemäss Offerte ist zum aktuellen Zeitpunkt noch unklar, ob die Realisierung des Vertikalversatzes Konsequenzen auf die Entwässerung haben wird. Allfällige bauliche Massnahmen sind in der vorherigen Grobkostenschätzung nicht berücksichtigt und werden mit ca. Fr. 4'000.00 bis 5'000.00 veranschlagt.

Im Rahmen des Prüfungsverfahrens wurden erste Gespräche mit der Bewilligungsbehörde Kantonspolizei Zürich geführt. Die Kantonspolizei stuft das gewählte Vorgehen als passende Lösung ein. Der Stadtrat strebt an, die Einführung von Tempo 30 auf der südlichen Lateralstrasse gegenüber dem Schulhaus Reitmen noch dieses Jahr vorzunehmen. Da die Kosten dafür nicht budgetiert sind, ist ein Zusatzkredit von Fr. 35'000.00 zu genehmigen. Gegenstand des Postulats ist die Prüfung der Einführung von Tempo 30, nicht die Umsetzung. Die Projektphase der Prüfung ist hiermit abgeschlossen. Das Postulat kann zur Abschreibung beantragt und die Aufträge zur Umsetzung können erteilt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 35'000.00 wird genehmigt und geht zu Lasten des Kontos Nr. 225-3141.00. Gleichzeitig wird der Auftrag zur Ausarbeitung des Gutachtens an die Firma asa AG in Rapperswil erteilt.
2. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Mergim Dina betreffend "Einführung Tempo 30 Lateralstrasse" wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.

Stellungnahme Postulant

Mergim Dina (SP) bedankt sich bei allen Beteiligten für die Einführung von Tempo 30 auf der Lateralstrasse. Mit der Abschreibung des Postulats ist er einverstanden.

Stellungnahme Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

Stadtrat Pascal Leuchtmann verzichtet auf eine Wortmeldung.

Behandlung im Gemeindeparlament

Boris Steffen (SVP) erklärt, dass ihn der Inhalt des Antrags des Stadtrats an eine Personenumfrage, die auf der Strasse gemacht wurde, erinnert. Gefragt wurde, was ist richtig: "6 + 8 gleich 12 oder 6 + 8 ist 12"? Im Abschreibungsantrag findet sich die gewohnte Tabelle mit der Auflistung aller Kosten. Die Umsetzung soll Fr. 27'400.00 kosten mit zuzüglichen Fr. 4'000.00-5'000.00. Beantragt wird ein Zusatzkredit in Höhe von Fr. 35'000.00. Zurück zur Strassenumfrage. Sowohl "gleich" als auch "ist" sind falsch. 6 plus 8 gibt nämlich 14 und nicht 12. So wie auch 27'400 plus 4'000-5'000 maximal 32'400 und nicht 35'000 gibt. In ferner Zeit wird der Stadtrat dem Parlament eventuell voller Stolz mitteilen, dass er nur Fr. 34'000.00 ausgegeben hat und eine Kreditabrechnung mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 1'000.00 präsentieren. Oder handelt es sich effektiv um eine Kostenüberschreitung von Fr. 1'600.00? Vermutlich handelt es sich einfach um einen Reservebetrag. Der sollte aber auch entsprechend ausgewiesen werden. Die Fraktion SVP bittet den Stadtrat, künftig seine tabellarischen Darstellungen und die Höhe des beschlossenen Betrags aufeinander abzustimmen. Als kleine Eselsbrücke kann der Stadtrat an die genannte Strassenumfrage denken. Für die Fraktion SVP ist dieser Mangel natürlich kein Grund, einen Antrag auf Belassen des Postulats auf der Pendenzenliste zu stellen. Der Fraktion ist aber wichtig, dass der Stadtrat diese Ausführungen zur Kenntnis nimmt.

Daniel Frey (FDP) erklärt, dass der Stadtrat ein Postulat aufgrund problemloser Erfüllung des Anliegens zur Abschreibung beantragt. Die Erfüllung bringt natürlich eine Kostenfolge mit sich, aber wen kümmert das schon? Bevor zufrieden zur Tagesordnung übergegangen wird, hat Daniel Frey noch eine Frage. Er erinnert an die lebhafte Diskussion anlässlich der Überweisung des Postulats. Mit 14 zu 18 Stimmen fiel das Resultat relativ knapp aus. Der Stadtrat setzte sich gegen die Überweisung zur Wehr. Begründet wurde dies gemäss Protokoll der Parlamentssitzung wie folgt: *"Es ist für den Stadtrat schwierig, da etwas anzureissen, wenn er nicht weiss, ob er die privaten Eigentümer kontaktieren kann. Wenn das Postulat tatsächlich überwiesen wird, weiss er nicht, was noch mehr abgeklärt werden sollte. Das Gemeindeparlament würde nicht viel mehr als Antwort erhalten, als das, was bereits gesagt wurde."* Daniel Frey hatte gestützt auf diese Begründung gegen die Überweisung gestimmt. Jetzt plötzlich war das Anliegen doch umsetzbar. Er wundert sich, ob denn die Eigentümer plötzlich alle aus dem Ausland zurückgekehrt sind. Setzte der Stadtrat das Anliegen einfach auf eigene Kosten um, weil er den Aufwand scheute, die Eigentümer zu kontaktieren? Oder wurde die Sachlage damals zu oberflächlich abgeklärt und das Parlament falsch informiert?

Stadtrat Pascal Leuchtmann erläutert, dass im Falle eines Projekts, dessen Umfang dem Stadtrat zu Beginn noch nicht vollumfänglich bekannt ist, die bekannten Positionen so genau als möglich definiert werden und eine Reserve dafür eingeplant wird. Das Ergebnis wird danach gerundet. Ob die Abrechnung letztlich etwas höher oder tiefer ausfallen wird, lässt sich heute noch nicht beziffern. Die Ausführung ist noch nicht erfolgt. Der Stadtrat hofft, dass sie noch dieses Jahr abgeschlossen werden kann. Im Moment befindet sich deshalb noch eine 50er-Tafel an der Lateralstrasse. Der Stadtrat wollte das Postulat zum damaligen Zeitpunkt nicht umsetzen, weil er der Ansicht war, dass dies viel komplizierter sei, als es nun tatsächlich war. Früher hatte der Stadtrat schlechte Erfahrungen in der Diskussion und Kommunikation mit privaten Eigentümern gemacht. Er ging davon aus, dass dies im vorliegenden Fall wieder so sein könnte. Vor der Überweisung eines Postulats erfolgt keine detaillierte Prüfung. Mit der Überweisung erfolgt erst der Prüfungsauftrag. Der Stadtrat ist erfreut, dass die befürchteten Probleme nicht auftraten und unkompliziert eine Lösung gefunden werden konnte.

Das Gemeindeparlament beschliesst gemäss § 69 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments:

1. Das Postulat von Mergim Dina betreffend "Einführung Tempo 30 Lateralstrasse" wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.

2. Mitteilung an
 - Postulant
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv

95/2019 36.07 Postulat von Thomas Grädel betreffend "Mischverkehr an der Spitalstrasse"
Beschluss GP: Antrag auf Abschreibung

1. Postulat

Am 14. November 2016 ist das folgende Postulat von Thomas Grädel eingegangen und am 13. Februar 2017 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

„Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen und sich bei den zuständigen kantonalen Stellen für die Anwohner einzusetzen, ob ein Mischverkehr an der Spitalstrasse nicht sinnvoller und kostengünstiger ist. Die geplante Variante führt zu einer wesentlich grösseren Schneise durch das Wohnquartier. Dies bedingt grössere Landenteignungen, ist teurer und schürt den Unbill gegen die Limmattalbahn.“

Begründung

Obwohl die Limmattaler Bevölkerung die Limmattalbahn ablehnte, erteilte der Souverän des Kantons Zürich den Kredit für den Bau der Limmattalbahn. Für die erste Etappe von Zürich bis Schlieren „Geissweid“ hat der Bund einen Beitrag von 35% zugesprochen. Einen Bundesbeitrag für die zweite Etappe zu erhalten, wird immer fraglicher. Eine unterirdische Führung unter dem Wohnquartier wollen der Kanton und der Stadtrat Schlieren aus finanziellen Überlegungen nicht, obwohl diese Variante für alle die sicherste und schnellste Linienführung ist. Die Tunnelvariante kann zum heutigen Zeitpunkt nur noch durch das Bundesamt für Verkehr angeordnet werden. Wegen der Planungsarbeiten kann nicht auf den Entscheid aus Bundesbern (Kostenbeitrag und unterirdische Linienführung) gewartet werden. Daher bitten wir den Stadtrat sich dafür einzusetzen, dass die kostengünstigere Variante Mischverkehr umgesetzt wird, wenn die Tunnelvariante nicht möglich ist. Dies führt zu weniger Enteignungen, keine Änderung der Zufahrten zu den Tiefgaragen und die Bäume haben tatsächlich eine Überlebenschance.“

2. Bericht an das Gemeindeparlament

Seit 7. April 2017 liegt für die Limmattalbahn eine Plangenehmigung des Bundesamts für Verkehr (BAV) vor. Im Bereich der Spitalstrasse sieht das Projekt ein begrüntes Eigentrassee mit Buchenhecke vor. Unterdessen hat der Bau der zweiten Etappe begonnen. Die Einigungsverhandlungen mit den anstossenden Eigentümerinnen und Eigentümern, die unter Federführung des BAV erfolgten, führten zu folgender Lösung: Auf der Südseite der Spitalstrasse wird ein Durchgangsweg mit Randbepflanzung, Bäumen und Sträuchern erstellt.

Nach intensiven Verhandlungen der Limmattalbahn AG mit den unmittelbar Betroffenen wurde die nun vorliegende Lösung einvernehmlich getroffen. Diese ist aus Sicht des Stadtrats sicher, gut gestaltet und hinsichtlich Landverbrauchs optimal ins Gelände gelegt.

Auf dieser Grundlage beantragte der Stadtrat am 11. September 2017 mit SRB 234 die Abschreibung des Postulats. Dies lehnte das Parlament an der Sitzung vom 18. Dezember 2017 ab und belies das Postulat auf der Pendenzenliste.

Für die erneute Beurteilung und Berichterstattung galt es, die folgenden Aspekte im Rahmen einer Abwägung speziell zu beachten:

- Die Sicherheitsfrage wurde, gerade im Hinblick auf die Glattalbahn, stets beachtet und hoch gewichtet und kann mit einer Eigentrassee-Lösung am besten gewährleistet werden. Mit dem begrünten Trasse, der vorgesehenen Hecke und den Neupflanzungen wird zudem der Gestaltung gebührend Rechnung getragen.
- Die gewählte Lösung mit Eigentrassee ist im Hinblick auf allfällige Anpassungen des Verkehrsregimes, die zurzeit mit der Gemeinde Urdorf diskutiert werden (vgl. dazu das Verzögerungsschreiben vom 21. August 2019), in optimaler Weise flexibel. Eine neue, optimierte Verkehrsführung ist mit der Lösung ohne Mischverkehr einfach und rasch möglich.
- Im Gebiet Spitalstrasse ist heute eine durchgehende Tempo-30-Zone geplant. Falls eine Mischverkehrsfläche eingeführt würde, wäre nicht abschliessend gesichert, dass dieses Regime auch tatsächlich beibehalten werden kann. Es müsste allenfalls damit gerechnet werden, dass auf der Spitalstrasse mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gefahren würde, was aus kommunaler Sicht abzulehnen ist.
- Die Fahrplanstabilität, welche für den öffentlichen Verkehr ein zentrales Element ist, kann mit einem Eigentrassee am besten sichergestellt werden.
- Im Rahmen des Vergleichs zwischen der Limmattalbahn AG und den Grundeigentümern wurde eine Lösung erarbeitet, die auf der Südseite neue Baum- und Strauchpflanzungen vorsieht. Diese sollen nach einem einheitlichen Konzept und mit Bezug zu den Hochbauten neu gepflanzt werden.
- Unterdessen ist bekannt, dass sämtliche betroffenen Grundeigentümer den erwähnten Vergleich unterzeichnet haben: Dabei war bekannt, dass sämtliche Bäume gefällt werden müssen, um den von den Grundeigentümern gewünschten Fahrweg erstellen zu können.
- Dabei ist anzumerken, dass die heutigen Bäume und Büsche in keiner Art und Weise geschützt oder inventarisiert sind. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat keinen Spielraum für allfällige andere Lösungen.
- Da sämtliche Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dem Vergleich zugestimmt haben, sind die vom Postulanten angeführten Themen wie Enteignung und Änderung der Zufahrten zu den Tiefgaragen hinfällig geworden.
- Bei den Vergleichsverhandlungen zwischen Limmattalbahn AG, Anstösserinnen und Anstösser und dem BAV war die Stadt Schlieren richtigerweise nicht Partei, da eine Kommune keine Legitimation hat, sich in privatrechtliche Verhandlungen einzumischen, es sei denn, sie sei selber betroffen.

3. Schlussfolgerung

Unter Berücksichtigung aller vorgenannten Aspekte kommt der Stadtrat erneut zum Schluss, dass eine Linienführung mit Eigentrassee am sichersten und zweckmässigsten ist. Durch die Verfügungen des BAV und die Entscheide der Grundeigentümer besteht aus Sicht des Stadtrats keinerlei Spielraum mehr, welcher eine allfällige Erfüllung des Postulats ermöglichen würde. Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat Abschreibung des Postulats.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Thomas Grädel betreffend "Mischverkehr an der Spitalstrasse" wird im Sinne von Art. 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.

Stellungnahme Postulant

Thomas Grädel (SVP) erklärt, dass er und die betroffene Bevölkerung der Spitalstrasse bereits mit der ersten Antwort des Stadtrats unzufrieden waren. Grosse Flugschneisen wie an der Badenerstrasse und an der Zürcherstrasse will man an der Spitalstrasse nicht haben. Vor allem wollte er verhindern, dass grosse Bäume gefällt werden oder absterben, weil man ihnen die Wurzeln kappt. Aus diesem Grund wies das Parlament am 18. Dezember 2017 den Abschreibungsantrag des Stadtrats ab. Es verlangte ein energisches Auftreten und eine ehrliche aktive Unterstützung vom Stadtrat. Doch man hörte und las weiterhin nichts in dieser Sache. Ein Schelm, wer böse denkt, dass der zuständige Stadtrat das Postulat und die Variante Mischverkehr einfach in die Schublade steckte, bis ein anderer das Ressort übernimmt. Doch das Vorgehen des Stadtrats verstärkt das erwähnte Vorurteil. Nach über 1.5 Jahren wurde der Stadtrat ermahnt, dass das Postulat noch offen ist. Die Verwaltung verfasste umgehend ein Verzögerungsschreiben und konnte dann das Dossier wieder wegräumen, bis die Bäume gefällt waren. Als dann die LTB AG beziehungsweise der Bauunternehmer die Rodung geplant hatten, beantwortete der Stadtrat das Postulat und drängte auf Abschreibung. Welchen Nutzen hätte ein Mischverkehr noch, wenn die Bäume gefällt und gerodet wurden? Mit dem vorgeschlagenen Mischverkehr hätten die Bäume nicht gefällt werden müssen. Die Bäume hätten eine echte Überlebenschance gehabt. Es ist scheinheilig zu glauben und zu meinen, dass die Bäume so nahe am Strassenrand überleben könnten. Aber die LTB AG kann wieder neue kleine Bäume pflanzen und meinen, das sei ausreichend. Der Steuerzahler wird es dann schon wieder richten. Und bezahlen, wie bei der Blutbuche. Wir bezeichnen Menschen oder Staaten im südamerikanischen Urwald, die die Wälder abholzen lassen, als rücksichts- und skrupellos. Aber auch wir roden und der Stadtrat unterstützt dies noch mit der Begründung, dass die LTB in der Spitalstrasse eine höhere Geschwindigkeit benötige. Tempo 30 genüge der LTB auf diesem kleinen Abschnitt nicht. Es ist für mich noch immer unverständlich, dass die LTB und die Glattalbahn eine Genehmigung für Geschwindigkeiten von 60 km/h erhielten und nicht für 50 km/h, wie andere Stadtbahnen oder Trams. Krass ist es, im Schreiben des Stadtrats zu lesen, dass die Grundeigentümer dem Vergleich zugestimmt haben. Die Grundeigentümer konnten sich nicht auflehnen, weil die LTB unter das Bahngesetz fällt. Bei einem Weiterzug der Einsprache, hätten sie sowieso den Kürzeren gezogen. Traurig ist, dass die Anwohner keine einzige Unterstützung vom Stadtrat erhielten. Eine Änderung oder Verbesserung der Situation an der Spitalstrasse, wäre nur möglich gewesen, wenn der Stadtrat und die LTB AG sich für diese Leute eingesetzt hätten. Aber mit der erwähnten Verzögerungstaktik des Stadtrats war es unmöglich, eine Verbesserung zu erreichen. Dass die LTB Tempo 30 nicht einhalten muss, das unterstützt der Stadtrat dann wieder. Es stehen ja keine Kommunalwahlen bevor, da muss man sich nicht für Bäume einsetzen, richtig Herr Stadtrat Bärtschiger? Daher bringt es heute nichts, das Postulat nicht abzuschreiben. Es bringt auch nichts mehr zu sagen, dass die Anwohner vom Stadtrat und den Grünen im Stich gelassen wurden. Die Anwohner der Spitalstrasse sind enttäuscht und es herrscht dort Weltuntergangsstimmung, denn an der Spitalstrasse 31 sind dieses Jahr bereits fünf Eigentumswohnungen zum Verkauf ausgeschrieben worden. Ich werde bei den nächsten Wahlen sicher nicht der einzige sein, der sich daran erinnert.

Stellungnahme Ressortvorsteher Bau und Planung

Stadtrat Stefano Kunz dankt Herr Grädel, dass kein Antrag auf Belassung auf der Pendenzenliste gestellt wird. Der Stadtrat möchte einen Strich unter dieses Thema ziehen. Drei Punkte möchte der Stadtrat klären. Mit der Erwähnung des Verzögerungsschreibens wurde die Frage aufgeworfen, ob

der Stadtrat die Behandlung des Postulats absichtlich verzögert hat. Das hat er nicht. Es ist tatsächlich so, dass Gespräche mit der Gemeinde Urdorf im Gange sind. Der Stadtrat hatte Hoffnung, dass allenfalls ein anderes Verkehrsregime möglich ist und in diesem Kontext auch eine andere Lösung möglich gewesen wäre. Deshalb wurde zum damaligen Zeitpunkt das Verzögerungsschreiben verfasst. Es zeigte sich dann, dass das so nicht möglich ist. Die Gespräche dauern aber weiter an. Wichtig ist zu wissen, dass sich dies nur isoliert auf das bezieht. Am Fakt, dass beispielsweise das Bundesamt für Verkehr der Linienführung schon im Jahr 2017 zustimmte, hat sich nichts geändert. Hätte der Stadtrat eine Anpassung gewollt, hätte er ans Bundesamt für Verkehr gelangen müssen. Es wäre nicht einfach gewesen, über diesen Weg eine Änderung herbeizuführen. Aber probieren hätte man es können. Ganz wichtig ist das Thema Bäume, weil es regelmässig angesprochen wird. Kurzfristig konnte erreicht werden, dass die Baumfällung um zwei Monate verschoben wurde, um den genauen Sachverhalt zu klären. Es ist wichtig zu wissen, dass die Hauseigentümer eine separate Zufahrt mit einem neuen Weg wünschten. Deshalb muss ein Grossteil der Bäume gefällt werden. Der Stadtrat wäre froh gewesen, man hätte die Bäume stehen lassen können. Aber die Eigentümer, die dort wohnen, wollten sie weg haben. Als Gemeinde muss man das Privateigentum akzeptieren. Der Stadtrat hat ein grosses Interesse daran, dass die Spitalstrasse schön gestaltet wird und nimmt deshalb nochmals Kontakt mit den Grundeigentümern auf. Der Stadtrat wird sich für eine passende Lösung einsetzen. Persönlich stand Stefano Kunz nicht mit vielen Bewohnerinnen und Bewohnern der Spitalstrasse in Kontakt. Er verweist auf seine Parteikollegin Heidemarie Busch, die diesbezüglich besser Bescheid weiss. Ihm ist bekannt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner nicht begeistert sind. Was man aber auch sagen muss ist, dass die Limmattalbahn seiner Ansicht nach alles unternimmt, um die Bedenken und Sorgen abzuholen. So findet zum Beispiel immer am ersten Mittwoch im Monat eine Baustellenbegehung für Bewohner statt. Stefano Kunz geht nächstes oder übernächstes Mal mit. Einerseits aus Interesse, andererseits, weil es ihm ein Anliegen ist, mit den Bewohnerinnen und Bewohnern in Kontakt zu treten. Wenn wirklich Weltuntergangsstimmung herrschen sollte, so ist der Stadtrat überzeugt, dass mit geeigneten Massnahmen und einer guten Ausführung dafür gesorgt werden kann, dass die Sonne wieder aufgeht.

Behandlung im Gemeindeparlament

Heidemarie Busch (CVP) dankt dem Postulanten für seinen Einsatz für die Bewohnerinnen und Bewohner der Spitalstrasse. Die Fraktion CVP/EVP hat sich nie für eine Abschreibung des Postulats ausgesprochen. Der Stadtrat hat sich nie um die Bewohnerinnen und Bewohner der Spitalstrasse gekümmert. Sie erinnert an ein früheres Votum. Als Altstetten sich an der dritten Versammlung gegen die Linienführung des Trams Nr. 2 zur Wehr setzte, fuhr Filippo Leutenegger, Stadtrat Zürich, nach Altstetten. Er sicherte den Anwesenden zu, dass sich der Stadtrat gegen die Linienführung stark macht und begründete dies damit, dass der Stadtrat schliesslich für die Bevölkerung da ist und nicht umgekehrt. Es wäre schön gewesen, wenn Schlieren auch einen Stadtrat gehabt hätte, der hinter der Bevölkerung steht. Dieses Gefühl entstand zu keinem Zeitpunkt. Die Begehungen an jedem ersten Mittwoch im Monat, hatte überdies nicht die LTB ins Leben gerufen, sondern Heidemarie Busch.

Manuel Kampus (Grüne) weist darauf hin, dass die Grünen in diesem Prozess keine Entscheidungsträger waren. Er fragt sich, ob es der SVP nur um die thematisierten Bäume und nicht doch um den Strassenverkehr geht. Mischverkehr bedeutet ein Tempolimit von 50 oder 60 km/h für die Autos, weil die LTB dieses Tempo benötigt. Ein Eigentrassee ermöglicht ein Limit von 30 km/h für den motorisierten Verkehr. Würde für die LTB ein Tempolimit von 30 km/h gelten, könnte der Fahrplan nicht eingehalten werden. Dass der ÖV gegenüber dem motorisierten Verkehr priorisiert wird, findet er richtig. Er erklärt, dass die Grünen es super finden, wenn sich die SVP so für Bäume interessiert und hofft, dass das so bleibt auf kommunaler Ebene.

Das Gemeindeparlament beschliesst gemäss § 69 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments:

1. Das Postulat von Thomas Grädel betreffend "Mischverkehr an der Spitalstrasse" wird im Sinne von Art. 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.
2. Mitteilung an
 - Postulant
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

**96/2019 13.00.30 Postulat von Dominic Schläpfer betreffend "Lehrstellenbörse"
Überweisung**

Am 18. September 2019 ist das folgende Postulat von Gemeindeparlamentarier Dominic Schläpfer eingegangen:

Lehrstellenbörse

"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob in Schlieren eine Lehrstellenbörse analog zur Veranstaltung in Dietikon möglich wäre und eingeführt werden könnte. Hierzu soll nötigenfalls sowohl Kontakt mit der Schule Schlieren als auch mit lokalen Wirtschaftsverbänden aufgenommen werden.

Begründung

Anfang September fand in der Turnhalle Luberzen, Dietikon, bereits zum vierten Mal eine Lehrstellen- Börse für angehende Lehrlinge statt. Durch Zusammenarbeit der Schule Dietikon mit ortsansässigen Betrieben erhielten rund 300 Sekundarschüler die Gelegenheit, sich direkt und unkompliziert mit ihren Bewerbungsdossiers vorzustellen."

Begründung

Postulant Dominic Schläpfer (FDP) erinnert an die Zeit, in der man sich überlegen musste, welchen Berufsweg man einschlagen möchte. In Schlieren gibt es ganz viele Jugendliche, die sich diese Fragen stellen. Darum hat sich der Postulant umgesehen, wie das andere Gemeinden lösen. In Dietikon gibt es eine Lehrstellenbörse, in deren Rahmen sich lokale Betriebe mit Schülern zusammen die Berufe ansehen und sich die Schüler dann direkt auf die Lehrstelle bewerben können. Der Postulant bittet den Stadtrat zu prüfen, ob in Schlieren eine solche Veranstaltung analog Dietikon eingeführt werden könnte. Falls notwendig, soll der Stadtrat mit der Schule Schlieren und lokalen Wirtschaftsverbänden in Kontakt treten.

Stellungnahme Ressortvorsteherin Bildung und Jugend

Stadträtin Bea Krebs erklärt, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt.

Das Gemeindeparlament beschliesst gemäss § 69 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments:

1. Das Postulat von Dominic Schläpfer betreffend "Lehrstellenbörse" wird an den Stadtrat überwiesen.

2. Mitteilung an
- Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Geschäftsleiter
 - Archiv

Präsident

Sekretärin

Stimmenzählende